Archäologische Untersuchungen an der mittelalterlichen Landwehr (Hückelsmay)

von Christoph Reichmann

Im späten Mittelalter war fast das ganze Land durch sogenannte Landwehren gegliedert. In der Regel bestanden diese Landwehren aus einem System von Gräben und Erdwällen, die mit Hilfe einer dichten, heckenartigen Bepflanzung den unkontrollierten Durchschlupf von Mensch und Vieh zu unterbinden hatten. Der Verkehr zwischen den einzelnen Territorien und Gemarkungen sollte dadurch nach Möglichkeit auf die offiziellen, meist mit Schlagbäumen gesicherten und bewachten Übergänge beschränkt werden. Der Bau von Landwehren diente zunächst der Sicherung des Landfriedens. Er war eine Reaktion auf das sich im späten Mittelalter zunehmend ausbreitende Fehdewesen sowie den Umtrieb von Räuberbanden und Landstreichern. Schließlich diente er in manchen Bereichen aber auch dem Schutz der Nutzungsrechte der Anlieger an der gemeinen Mark, den gemeinschaftlich genutzten und noch nicht parzellierten Außenflächen, denn er verhinderte den unerlaubten Viehtrieb sowie den Diebstahl von Holz usw. Allerdings folgte die Landwehr wegen ihrer besonderen Sperraufgaben nicht immer genau den festgelegten territorialen Grenzen, sondern räumte nicht selten der Gunst des Geländes den Vorzug ein und nutzte sumpfige Niederungen oder auch Abkürzungsmöglichkeiten. Natürlich ermöglichte der Bau von Landwehren – sozusagen im Nachgang – vielerorts auch die Erzielung von Nebeneinnahmen, z. B. durch die Erhebung von Wegegeldern. So musste man noch im 18. Jahrhundert am Niederrhein auf etwa 50 km durchschnittlich drei bis vier Zollschranken passieren.[1]

Bauherr – zumindest der ersten Landwehren – war in der Regel der jeweilige Landesherr, in unserer Region vor allem der Erzbischof von Köln. Krefeld – eine Exklave der Grafschaft Moers – war deswegen ganz von Landwehren umgeben, von denen heute allerdings nur noch geringe Reste erhalten sind.[2] Das älteste urkundliche Datum bezieht sich auf das Jahr 1372.[3] Damals bestimmte der Kölner Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden (1370-1414), dass die *„lantwere ind slosse, die gegraven ind gemacht synt tusschen den landen van Kempen ind van Creyvelt“* zum Gebrauch und Schutz des Kölner Erzbischofs und des Grafen von Moers dienen sollen.[4] Ob Friedrich den Bau auch begonnen hat, muss wegen der kurzen Zeitspanne zwischen seinem Amtsantritt und der Ausstellung der Urkunde offen bleiben, doch wurde das Werk offensichtlich zu seiner Zeit vollendet.

Besser erhalten als die gegen Krefeld weisende Landwehr sind größere Teile der von Westen anstoßenden Landwehr zwischen den Ämtern Linn und Kempen. Zwar handelt es sich in beiden Fällen um kurkölnische Ämter, doch war Linn lange Zeit in Händen der Grafen von Kleve. Erst 1388 (endgültig 1392) – und damit vermutlich nach dem Bau der Landwehr auch in diesem Bereich – fiel es an Köln zurück. Früher befand sich hier die „Große Heide“ oder auch St. Töniser und Willicher Heide.[5] Heute gehört das Gebiet zu Krefeld, auch ist es keine Heide mehr, sondern Wald (Forstwald).

Die ausgedehnten Heideflächen luden indes immer wieder zu großen Heerlagern ein. So lagerte hier, teilweise durch die Landwehr gedeckt, im Januar 1642 – also während des 30jährigen Krieges – ein kaiserliches Heer unter dem Feldherrn Lamboy.[6] Jedoch bot die Landwehr nicht genügend Schutz, um eine vernichtende Niederlage gegen die vereinigte Streitmacht von Weimaranern und Franzosen unter Guébriand und Hessen

Abb. 1. Blick auf den Grabungsschnitt an der Hückelsmay von Norden

Abb. 2. Hückelsmay. Schnitt durch den nördlichen Außengraben.

unter Eberstein zu verhindern. Zwar konnte Lamboy einen ersten, von Süden gegen die Landwehr vorgetragenen Angriff abwehren, doch gruben sich die feindlichen Fußtruppen weiter westlich „mit Hacken und Schaufeln einen Durchgang durch die Landwehr.“[7] Auch drangen sie durch die Schlagbäume „an der Hückelsmey“ und „am Stock“ nach Norden vor. Die Hessen nahmen nachmittags 3.00 Uhr die kaiserlichen Geschütze, „die den Wällen der Landwehr so nahe standen, dass sie eine Wirkung nicht haben konnten“, durchstießen anschließend die Reiterei der Kaiserlichen und vollendeten damit den Sieg der Allianz.[8]

Ähnliches geschah im Jahre 1758 während des Siebenjährigen Krieges, als sich diesmal die Franzosen auf den Schutz der Landwehr an ihrer Nordseite verließen, jedoch von einer preußischen Abteilung im Westen umgangen und überraschend im Rücken sowie in der Flanke angegriffen wurden. Allerdings waren die Heere diesmal ungleich größer. Während 1642 rund 9 000 Kaiserliche 8 700 Soldaten der Allianz gegenüber standen, traten diesmal 47 000 Franzosen und 33 000 Preußen sowie Verbündete gegeneinander an. Die Ortsangaben sind indes die gleichen: „gegen die Landwehr zwischen Hückelsmey und Stock ließ Ferdinand (von Braunschweig, der Kommandeur der Preußen) den Scheinangriff mit wütender Kanonade richten, um selber von St. Tönis aus die entscheidende Umgehung der linken französischen Flanke in einem Marsche über Groß Lind und Vorst nach Berschelsbaum zu leiten.“[9]

Im Prinzip ist die Landwehr als sogenanntes „obertägiges“ Denkmal (im Unterschied zu unter dem Boden verborgenen archäologischen Denkmälern) im Wald gut geschützt, doch wird der Forstwald nicht nur von Spaziergängern und Freizeitsportlern intensiv genutzt, sondern auch von spielenden Kindern und Jugendlichen, die in den Erdwällen ein interessantes Feld z. B. für Mountainbikefahrten sehen. Der Einbau von Sprungschanzen führte dabei in der Vergangenheit zu einigen Beschädigungen. Im Verfahren zur Neugestaltung und Sicherung des Landwehrareals wurden nun 2007 in Abstimmung mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege sowie dem Fachbereich Grünflächen und der Abteilung Denkmalpflege der Stadt Krefeld an zwei Stellen archäologische Untersuchungen an der Landwehr vorgenommen. Die erste Stelle lag unmittelbar im Forstwald an der obertägig erhaltenen Landwehr. Um den Umfang der Zerstörung durch die Grabung möglichst gering zu halten, wurde dabei ein alter Wegeeinschnitt genutzt. Geklärt werden sollte der Aufbau der Landwehr, insbesondere die ursprüngliche Form der Gräben. Der zweite Untersuchungspunkt lag im freien Feld westlich des Forstwaldes unmittelbar neben dem Stockshof, der seinen Namen von dem hier früher befindlichen Schlagbaum hat.[10] Obertägig ist nur ein einfacher Graben mit Hecke sichtbar, so dass zu klären war, ob es sich dabei um Überreste der mittelalterlichen Landwehr handelt oder die Landwehr früher über den Hügel nördlich des Hofes eine Abkürzung genommen hat, wie der Anschluss im Westen auf Willicher Gebiet nahezulegen scheint.

Von Osterholt hat im Kempener Archiv zahlreiche Belege, insbesondere aus dem 15. Jahrhundert zusammengetragen, in denen von Arbeiten an der Landwehr in der Honschaft Vorst, zu der auch unser Abschnitt gehört hat, die Rede ist.[11] Mehrfach genannt sind die Jahre zwischen 1441 und 1447. Er vermutet daher, dass die Landwehr ursprünglich nur aus einem einfachen Graben mit Wall bestanden hat und erst später auf die heutigen drei Gräben und vier Wälle erweitert wurde.

Der Grabungsbefund zeigte jedoch, dass dies nicht zutrifft und die Landwehr – mindestens im untersuchten Abschnitt an der Hückelsmay – von Anfang an aus drei Gräben und vier Wällen bestanden hat. Allerdings erfolgte deren Anlage in zwei Arbeitsschritten. Nachdem man die Trasse der Landwehr anscheinend in Form einer Linie markiert hatte, wurde zunächst dieser Linie folgend der Mittelgraben ausgehoben und dabei die Erde nach beiden Seiten in breiten Wällen aufgeworfen. Diese wurden aber anscheinend noch nicht hergerichtet und bepflanzt, so dass sie auch nicht für eine erste eigenständige Landwehr in Anspruch genommen werden konnten. Vielmehr scheint man im unmittelbaren Anschluss daran auf ähnliche Weise die beiden Seitengräben ausgeworfen zu haben. Durch den von zwei Seiten übereinander aufgetürmten Auswurf entstanden dabei die beiden hohen Innenwälle, während die beiden ohnehin weniger stark eingetieften Außengräben nur die Hälfte des Aushubes für die zwei kleinen Randwälle übrig hatten. Die Randwälle sind deswegen heute an vielen Stellen auch nur noch schwach wahrnehmbar, insbesondere gilt dies für den Wall auf der Nordseite. Interessant ist, dass im südlichen Innenwall Holzkohleschichten angetroffen wurden, die wohl auf ausgerodete Baumstubben zurückgehen. Sie zeigen an, dass die „Große Heide“ im späten Mittelalter offenbar nicht völlig baumlos war, sondern durchaus noch die eine oder andere Baumgruppe aufgewiesen hat.

Interessant ist ferner, dass die nach Norden und damit nach Kempen weisende Landwehr im Außengraben keinerlei Spuren von späteren Nachbesserungen zeigte, obwohl die Urkunden im 15. Jahrhundert gerade für diese Seite mehrfache Nachbesserungen belegen. Entweder betrafen diese damit wirklich nur die in den Urkunden genannten Stellen oder beschränkten sich auf eine Pflege der Bepflanzung. Auf der gegen das Amt Linn gewandten Südseite hingegen zeigten sich überaus deutliche Spuren von sogar mehrmaligem Nachschneiden des Grabens. Wie oft genau er nachgeschnitten wurde, ließ sich allerdings nicht mit Sicherheit ermittelt, da die ältesten Nachbesserungsspuren vollständig ausgeräumt wurden, denn die gesamte Grabenkontur ist hier tiefer und breiter als im Norden. Sicher fassbar waren daher nur zwei jüngere Nachschnitte. Der erste fiel dadurch auf, dass er insgesamt die Grabenkontur leicht nach Süden verschoben hat, dabei aber nicht bis zur alten, mittlerweile durch eingeflossenes Erdreich aufgefüllten Sohle herabreichte. Er wurde auch vom letzten Nachschnitt nur unten gestört, da dieser Nachschnitt wesentlich schmaler ausfiel und nur die Sohle tiefer herabreichte. Von der Linner Seite her nachgebessert wurde anscheinend aber nicht nur der Außengraben, sondern auch der Mittelgraben, mindestens an seiner südlichen Böschung. Warum diese Pflegemaßnahmen so einseitig erfolgten, konnte nicht geklärt werden. Denkbar wäre, dass die Pflege ganzer Abschnitte jeweils nur einer Anliegerseite zugeteilt wurde. Ausgeschlossen werden kann dagegen wohl, dass die beobachteten Nachschnitte keine echten Nachbesserun-

Abb. 3. Hückelsmay. Freilegung des tiefen Mittelgrabens.

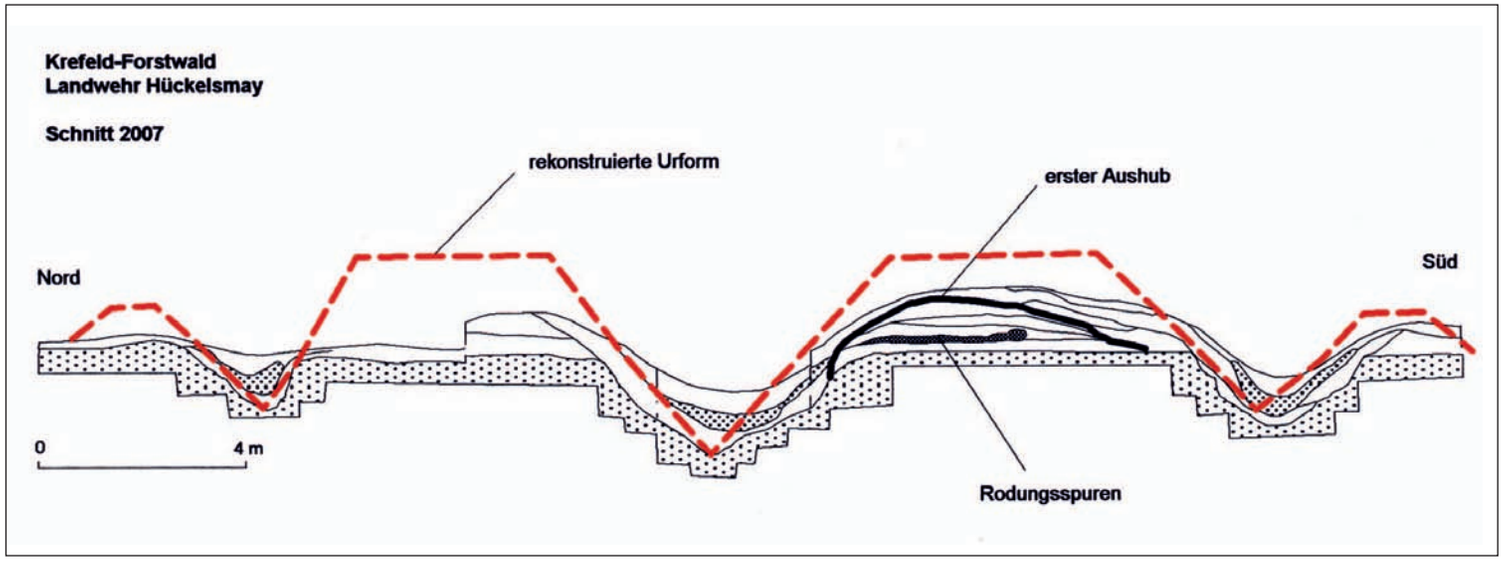

Abb. 4. Hückelsmay. Idealisierter Schnitt durch die Landwehr. Rekonstruktion der ehemaligen Oberfläche rot.

gen waren, sondern während der geschilderten Schlachten durch Soldaten, etwa der sich 1758 auf der Südseite verschanzenden Franzosen, herbeigeführt wurden, denn in diesem Falle würden sie sicher anders aussehen. Im Prinzip waren die jeweiligen Anlieger jedenfalls bis mindestens zum Ende des 17. Jahrhunderts verpflichtet, die Landwehr zu pflegen und zu unterhalten, wie aus verschiedenen landesherrlichen Bestimmungen eindeutig hervorgeht,[12] doch wird man sich in späterer Zeit überwiegend auf die Pflege der Bepflanzung beschränkt haben.

Spuren oder Funde, die den beiden Schlachten hätten zugerechnet werden können, wurden im – räumlich eng begrenzten – Grabungsschnitt an der Hückelsmay nicht gemacht. Allerdings gibt es nicht weit entfernt südlich der Landwehr im Wald einen gebogenen Grabenabschnitt, auf den Georg Opdenberg aufmerksam gemacht hat, da er im Volksmund als „Franzosenschanze“ gilt.[13] Weitere Hinweise geben zahlreiche Kleinfunde, die seit Jahren durch mehrere Sondengänger von den umliegenden Feldern gesammelt wurden. Meist handelt sich um Gewehr oder Pistolenkugeln, aber auch um Uniformknöpfe sowie kleinere Beschlagteile von Waffen und Ausrüstung der Soldaten. Bemerkenswert ist u. a. der Fund eines Maria Theresienthalers von der preußischen Seite der Landwehr oder der durch einen Treffer zusammengebackene Kugeltascheninhalt von der Südseite. Auch aus dem 17. Jahrhundert fanden sich Knöpfe und andere Kleinteile, darunter der charakteristische Bronzehahn eines Schnapsfasses, wie er jüngst ganz ähnlich auch auf dem Schlachtfeld von Lützen gefunden wurde. Insbesondere die Verteilung der Kugeln scheint einen guten Einblick in die räumliche Entwicklung des Schlachtgeschehenes von 1758 zu geben. Der Interessent findet im Übrigen bei der Gaststätte an der Hückelsmay einen vom Bürgerverein Forstwald betreuten Raum, in dem die Schlacht u. a. mit Hilfe eines großen Zinnfiguren-Dioramas dargestellt ist.

Die zweite Grabungsstelle lag im freien Feld an der Ostseite des Stockshofes, dessen Landwehrdurchlass – wie wir gesehen haben – auch jedes Mal in den Schlachtberichten auftaucht. Der Durchlass selbst lag am Stockweg und damit auf der gegenüberliegenden westlichen Seite des Hofes. Der zu Beginn des 19. Jahrhunderts angefertigten Karte von Tranchot und Müffling nach setzt sich die im Forstwald erhaltene Landwehr nach Westen in einem Streifen fort, der in einem sanften Bogen um die Südseite des Stockshofes herumführt. Diese Trasse besteht heute nur aus einem Graben und einer leichten Hecke, die östlich des Stockshofes auf dem Grund einer leichten Talung verläuft. Um mögliche weitere Grabenverfüllungen aufzuspüren, wurde nun auf der Nordseite im rechten Winkel dazu ein Grabungsschnitt angelegt. Dieser erbrachte allerdings keinerlei Spuren früherer Landwehrgräben, stattdessen aber Spuren von Zaun- und Grenzgräbchen, die in Nord-Süd-Richtung verliefen und daher vermutlich mit älteren Bauzuständen des Stockshofes in Verbindung zu bringen sind. Zwar blieben die unteren Teile der Gräbchen weitgehend fundleer, doch fanden sich darüber einige Scherben. Die ältesten von ihnen reichen bis in das 14. Jahrhundert zurück, so dass man vermuten darf, dass der Stockshof mindestens seit Errichtung der Landwehr an dieser Stelle bestanden hat. Vermutlich oblag dem Inhaber von Anfang an die Sicherung des hier gelegenen Durchganges.

Abb. 5. Hückelsmay. Schnitt durch den nördlichen Hauptwall.

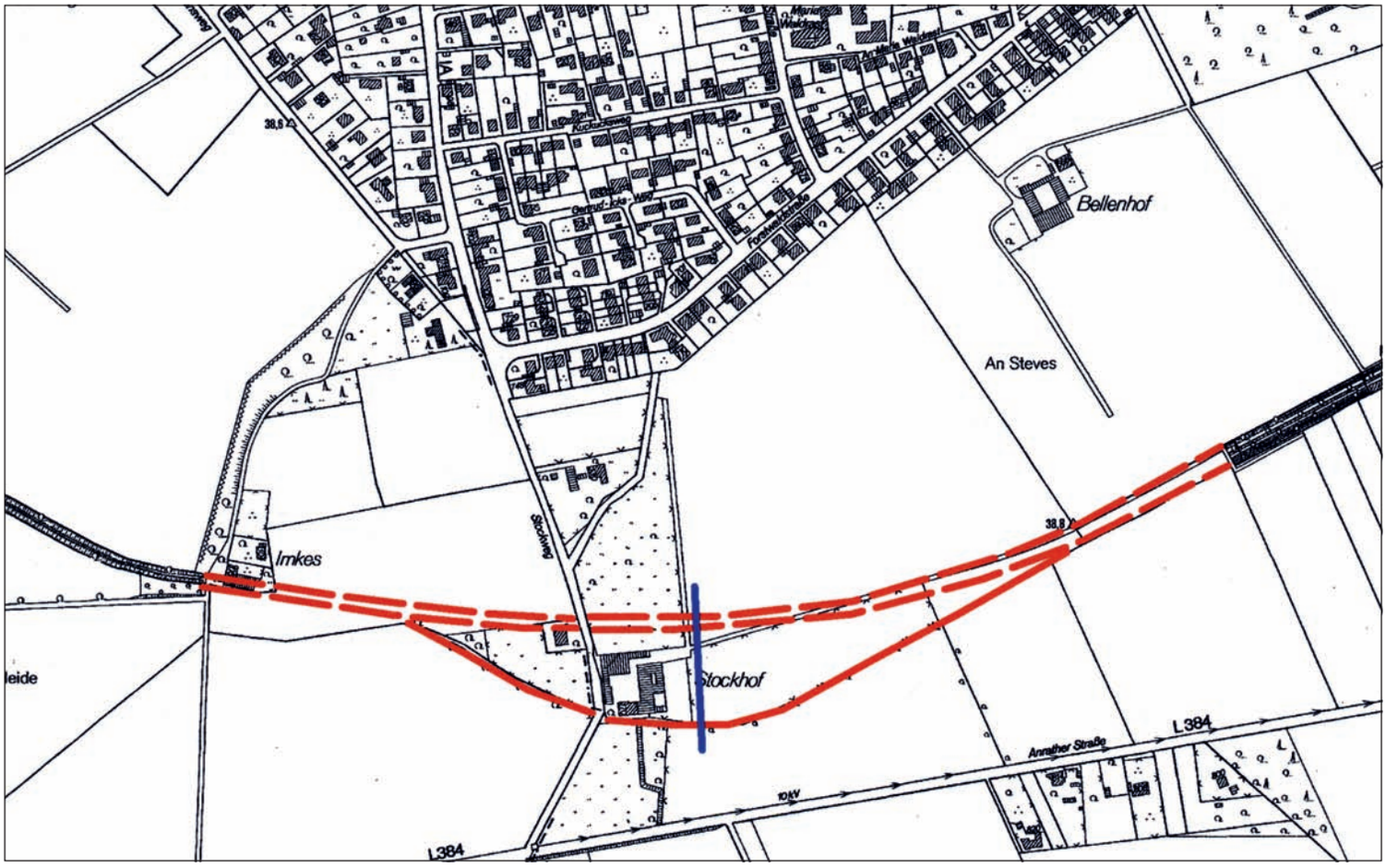

Abb. 6. Verlauf der Landwehr am Stockshof. Grenzverlauf: durchgezogene Linie. Mutmaßlicher Verlauf der alten Landwehr: gestrichelt.

Da sich keine Landwehrgräben gezeigt hatten, wurde der Grabungsschnitt durch eine Reihe von Bohrungen zunächst nach Süden in die Niederung hinein und dann auch auf das höhere Gelände im Norden verlängert. Während sich im Süden keinerlei Hinweise auf weitere Gräben finden ließen, zeigten sich im Norden auf der Höhe starke Unregelmäßigkeiten im Untergrund. Zweifellos gab es hier früher tiefere Eingrabungen. Da diese teilweise mit Bauschutt gefüllt waren, können allein aufgrund der Bohrungen abgegangene, ehemals unterkellerte Gebäude oder Lehmentnahmegruben nicht ausgeschlossen werden, zumal unmittelbar westlich alte Geländeabtragungen nachgewiesen sind. Doch legt das Fehlen von Gräben im Süden und der merkwürdig nach Norden abbiegende Verlauf der Landwehr weiter westlich den Schluss nahe, dass die mittelalterliche Landwehr wahrscheinlich über die Höhe verlief, jedenfalls nicht im Süden durch die Niederung. Der Stockshof hätte damit ursprünglich auf der Linner und nicht auf der Kempener Seite der Landwehr gelegen. Dies hindert allerdings nicht daran, den exakten Grenzverlauf schon für das Mittelalter auf der Südseite des Hofes anzunehmen. Jedenfalls entspräche dies auch der Urkundenlage, die den Stockshof der Honschaft Vorst und damit dem Amt Kempen und nicht dem Amte Linn zuweist.[14] Oben wurde ja bereits darauf hingewiesen, dass die Landwehren ursprünglich nicht immer dem exakten Grenzverlauf folgten, sondern gelegentlich leichter zu bauende Abkürzungen genommen haben. Dieser Fall scheint hier vorzuliegen. Erst als die Landwehr ihre Funktion weitgehend verloren hatte – vermutlich nach der Schlacht von 1758 und vor 1806 – scheint man die alten Wälle nördlich des Hofes abgetragen zu haben, so dass nun nur noch der eigentliche Grenzverlauf südlich davon mit seiner Kennzeichnung durch einen einfachen Grenzgraben zurückblieb.

Anmerkungen

1 P. Rolloff: Landwehren und Bergfrieden. In: die Heimat 1, 1921, S.11-16, hier S.11.

2 Von Osterholt: Anmerkungen zur Geschichte der Landwehr bei St. Tönis-Vorst. In: die Heimat 6, 1927, S. 271-272; A. Steeger: Orts- Hof- und Flurnamen an Grenzen und Landwehren des Niederrheins. In: die Heimat 19, 1940, S. 125-157, bes. S. 135 ff.; G. Löwe: Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 3. Kreis Kempen-Krefeld, Düsseldorf 1971, S. 64 ff.; H. Sallmann: Die Krefelder Landwehren (Krefeld 2004); Ders.: Der Forstwald (Krefeld 2006) S. 47-53.

3 Lacomblet Urk. 6. III. Nr. 720.

4 Vgl. Rolloff (Anm. 1) S. 11 und Sallmann (Anm. 2 2006) S. 50 mit vollständigem Text der Urkunde.

5 G. Opdenberg: Spuren im Forstwald. In: die Heimat 62, 1991, S. 80-97.

6 E. von Schaumburg: Die Schlacht auf der St. Töniser Heide (17. Januar 1642), und die Einnahme von Oedt, Neuss, Kempen und Linn. In: Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein 38, 1882, S. 50-86, bes. S. 67-71.

7 Von Schaumburg (Anm. 6, S. 70) bezieht diese Angabe anders als Rolloff auf die Landwehr weiter östlich an der Tackheide und hält sie sogar insgesamt für unsicher.

8 Vgl. Rolloff (Anm. 1) S. 13.

9 Vgl. Rolloff (Anm. 1) S. 13.

10 Von Osterholt (Anm. 2), S. 272: „Adam Stock, Baumschließer am Stock hat 20 Morgen.“ Vgl. auch Steeger (Anm. 2).

11 Vgl. Anm. 2.

12 So in einer 1695 erneut abgeschriebenen Dienstordnung aus dem Jahre 1655 für das Amt Linn, die im Kölner Stadtarchiv aufbewahrt wird (bzw. wurde). Vgl. H. Keussen: Fuhrdienste für die kurkölnische Kellnerei Linn im 17. Jahrhundert. In: die Heimat 5, 1926, S. 162-165, hier S. 164 „Gleicher gestalt seynd auch die freye Güter an dem Rheindienst, landwehren und heerstrassen alle notwendigkeiten verbessern zu helfen [...] schuldig.“ In der Kellnereiordnung von 1500 heißt es noch genauer, dass die Landwehr „jährlich“ ausgebessert werden solle. Vgl. B. Vollmer: Eine Burg und Kellnereiordnung von Linn vom Jahre 1500. In: die Heimat 17, 1938, S. 106-108, hier S. 107.

13 Opdenberg (o. Anm. 5) zur Lage siehe Plan Abb. 6 („Schanze“) und zu den Details S. 95 ff.

14 Von Osterholt (Anm. 2) S. 272.